



Für das gesamte Plangebiet geltende Konflikte und Maßnahmen:

K1 + K2 + K3 + K4 + K5
V1 + V2 + V3
M1 + M2

Legende

Bestand

Biotoptypen:

- AB3 Eichenmischwald mit Edellaubhölzern
- BA1 Feldgehölz aus einheimischen Baumarten
- BB0 Gebüsch
- EA1 Fettwiese
- EA3 Fettwiese, Neueinsaat
- HA0 Acker
- HK4 Erwerbsobstanlage
- LB2 Trockene Hochstaudenflur, flächenhaft
- VB1 Feldweg, befestigt

Sonstige Informationen

- Geltungsbereich
- Wirkraum/ Kartierraum
- Kartierung §15-Flächen, Glatthaferwiese

Konflikte

- Modultische
- Trafostation/ Material
- Weg
- Weg, außerhalb

Baubedingte Wirkfaktoren

- K1 Baustelleneinrichtung**
- Dauerhaftes Abtragen/ Abschieben von Oberboden (Aufschüttungsflächen), Bodenverdichtung
 - Dauerhafte Bodenverdichtung
 - Temporäre Flächenbelegung, Lagern von Baumaterial innerhalb des Baugebietes und gegebenenfalls außerhalb angrenzend
 - Licht- und Lärmemissionen durch den Fahrbetrieb und Personal
- K2 Baubetrieb**
- Temporäre stoffliche Emissionen (Staub)
 - Temporäre Schallemissionen durch Baufahrzeuge, Baumaschinen und/ oder Materialbelieferungen
 - Temporäre Lichtreflexionen durch die Installation
 - Temporäre Erschütterungen durch den Fahrbetrieb, Rammsondierungen, Materialablagerungen
 - Temporäre Entstehung von Überschussmassen (Erdmassen und Abfälle)

Anlagen-/ betriebsbedingte Wirkfaktoren

- K3 Flächenumwandlung**
- Die Anlage nimmt die Fläche aus der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung (u. a. Getreideanbau) heraus. Die Fläche wird temporär (für den Bestand der FF-PV-Anlage) anderweitig genutzt. Ein gänzliche Flächenumwandlung wird nicht erfolgen.
- Ein Teil kann eingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden, indem hier durch Tiere eine Beweidung stattfinden kann oder die Flächen gemäht werden, um die Ernte zu nutzen. Eine flächenhafte Umwandlung erfolgt nur im Bereich der Transformatorstationen. Diese Umwandlung erfolgt auf einer Fläche von insgesamt maximal 77 m². Die gebietsinterne Erschließung erfolgt durch eine Zufahrt zur Transformatorstation mit einem Schotterweg.
- K4 Emissionen, Sichtbarkeit und weitere betriebsbedingte Wirkfaktoren der Anlage**
- Die Anlage emittiert keine Lärm- oder Stoffemissionen, wenn sie fertiggestellt und in Betrieb ist. Gleichwohl erzeugt sie je nach Sonnenstand einen Schattenwurf. Diese verschatteten Flächen "wandern" je nach Sonnenstand von Westen über Norden nach Osten. Die Schatten überlagern hier geringe Flächen der eigenen Anlage als auch Grünflächen unter und neben der Anlage.
- Eine Verschattung von Straßen- oder Siedlungsflächen kann aufgrund der Anlagenhöhe in Verbindung mit dem Abstand zu den genannten Flächen ausgeschlossen werden.
- FF-PV-Anlagen emittieren elektrische und magnetische Felder. Erzeugt werden diese Felder vom Photovoltaikgenerator und der Wechselstrominstallation. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann nicht davon ausgegangen werden, dass auf die Umwelt und insbesondere den Menschen erhebliche negative Folgen einwirken. Durch den Abstand zu Siedlungsflächen und anderen temporären Aufenthaltsbereichen (Wander- und Radwegen) kann nicht mit nachteiligen erheblichen Folgen gerechnet werden.
- Seveso III-Thematik/Störfallbetrieb
- Im Umfeld befindet sich keine Nutzung, welche der Störfallverordnung ("Seveso III-Richtlinie") und dem Regime des § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) unterliegt.

K5

Potenzielle Flächenzerschneidung

Die Anlage wird eingezäunt, um ein unbefugtes Betreten zu verhindern und die elektrische Anlage zu sichern. Dies führt dazu, dass Menschen als auch größere Tiere (u. a. Rehe, Hirsche, Wildschweine, Luchs oder Wolf) nicht in das Gelände gelangen. Hier muss auf die Flächen im Umfeld ausgewichen werden. Dies führt nicht zu wesentlichen Barrierewirkungen und Veränderungen möglicher Vernetzungen. Wanderbewegungen sind grundsätzlich weiter möglich, da durch die randlichen Freiflächen entlang der Gehölzbestände und den ruhigen Betrieb der Anlage Wanderkorridore im Grundsatz aufrecht erhalten bleiben.

Kleinsäuger oder Kriechtiere hingegen können unter der Einzäunung hindurch gelangen, da diese mit einem Abstand von rund 20 cm zum Boden errichtet wird.

Für Vögel (die im Geltungsbereich und Umfeld nachgewiesen wurden), Fledermäuse und Tagfalter kann nicht von einer Flächenzerschneidung bzw. dem Verlust von Leitstrukturen ausgegangen werden. Sie sind in der Lage, den Anlagenbereich weiterhin als Lebensraum zu nutzen. U. a. kann die Anlage als Jagdanzitz oder Sonnenplatz genutzt werden, manche Arten nutzen sie auch als geschützte Brutplätze.

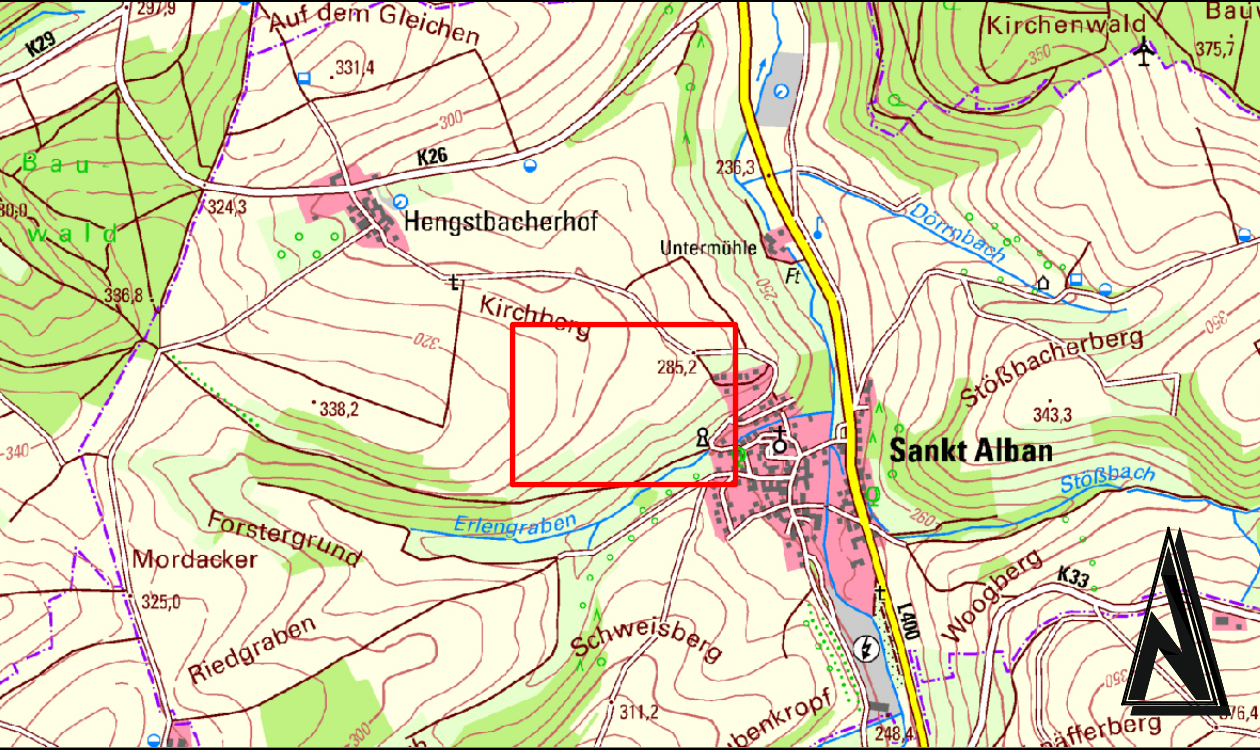
Vermeidungsmaßnahmen

- V1 Prüfung Standortalternativen**
- V2 Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen - durch Vergrämung**
- V3 Ökologische Baubegleitung/ÖBB**

Zusätzliche Maßnahme im Geltungsbereich

- M1 Umwandlung der intensiv genutzten Grünflächen in Extensivrasen**
- Im gesamten Geltungsbereich wird aus der ursprünglich als Acker bewirtschafteten Fläche eine Blühfläche entwickelt. Durch die Blühfläche soll die Attraktivität der Fläche gegenüber dem ursprünglichen Zustand erhöht werden.
- Regiosaatgut UG 9 - Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland Typ Feldrain und Saum
 - Mischungsverhältnis 90 % Gräser/10 % Kräuter, Grasarten
 - Ansaatmenge 1 g/m²
 - kein Pestizid- und Düngemittelsatz
- M2 Pflege der Wiesenflächen**
- Die Mulchschnitte sind abwechselnd auf je 50 % der Fläche (Teilfläche A und B) durchzuführen:
- der erste Mulchschnitt erfolgt frühestens ab Mitte Juli (ca. 5 cm auf Teilfläche A, ca. 20 cm auf Teilfläche B)
 - der zweite Mulchschnitt ab 01.09. (ca. 20 cm auf Teilfläche A, ca. 5 cm auf Teilfläche B)
- Das Mahdgut kann auf der Fläche verbleiben; kein Einsatz von Pestiziden und Düngung.
- Bei dringendem Verdacht auf Brandgefahr (z. B. aufgrund extrem trockener Sommer) kann eine Mahd auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen.
- Für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Fläche wird ein Zeitraum von insgesamt zwei Jahren benötigt. Der Anlagenbetreiber sorgt für eine dauerhafte Unterhaltungspflege der Fläche, bis eine Nutzungsänderung eintritt.

Übersichtsplan ohne Maßstab



Änderung	Bearbeitung	Prüfung	Datum	

Träger der Bauleitplanung			
Ortsgemeinde St. Alban Donnersbergkreis			
Projekt Bez.			
Bebauungsplan "Solarpark Im Morkenfeld am Wäldchen" in der Ortsgemeinde St. Alban hier: Abarbeitung Eingriffsregelung			
Zeichnung		Maßstab	Anhang
Konflikt- und Maßnahmenplan		1:1.000	1
Zeichen	Vermessung	Bearbeitung	CAD/Graphik
		HC	KG
Datum		Apr 2025	Apr 2025
Projekt Nr.		2021109	
Entwurfsverfasser			
		Landschulte Landschulte	
		Landschulte Kaiserslautern Albert-Schweitzer-Straße 84 67655 Kaiserslautern Telefon: +49 631 205 910-0 E-Mail: kaiserslautern@landschulte.de	
		Datum	